

Statuten zur Verleihung des Inklings-Preises

- § 1 Der Inklings-Preis wird von der „Inklings-Gesellschaft für Literatur und Ästhetik e. V.“ zur Förderung und Vermehrung der Phantastik und ihrer Erforschung im deutschsprachigen Raum verliehen.
- § 2 Der Inklings-Preis ist dreiteilig. Er besteht aus einer Medaille, einer Urkunde und einer Dotation, deren Höhe sich nach der jeweils aktuellen Finanzlage der Gesellschaft richtet.
- § 3 Der Inklings-Preis wird in drei Klassen verliehen, für die beste Habilitation/ Dissertation, die beste Bachelor-/Masterarbeit und in der Kreativklasse für Belletristik, auch in gebundener Sprache, Übersetzungen und Bildkünstlerisches. Eingereicht werden können Arbeiten von volljährigen Personen. Eine Arbeit kann nur einmalig eingereicht werden.
- § 4 Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die in den beiden vorhergehenden Kalenderjahren hochschulseitig bewertet wurden. Im Falle der Kreativklasse können Werke eingereicht werden, die im vorhergehenden Kalenderjahr, auch im Selbstverlag oder im Rahmen einer Ausstellung, veröffentlicht wurden. Die Einreichungsfristen für den nächsten Inklings-Preis werden jeweils während des neuesten Symposiums bekannt gegeben.
- § 5 Einreichen dürfen in den wissenschaftlichen Klassen nicht nur Dozierende oder gar nur konkrete Prüfende/Betreuende der Arbeit, sondern auch alle, die eine entsprechende Arbeit verfasst und nachweislich fristgerecht bewertet bekommen haben.
- § 6 Die Preise für Arbeiten in den ersten beiden Klassen werden im Jahreswechsel vergeben, d.h. in einem Jahr für die beste Habilitation oder Dissertation, im nächsten für die beste Bachelor- oder Masterarbeit und so fort (vgl. § 4); der Preis in der Kreativklasse soll dagegen jährlich verliehen werden.
- § 7 Die Arbeiten in den ersten beiden Klassen bewertet eine Jury aus im Hochschulbereich hauptamtlich tätigen oder tätig gewesenen Personen und erkennt entsprechend die Preise zu. Die Jury für die dritte Klasse kann sich deutlich heterogener zusammensetzen, doch sollte bei jedem Mitglied ein lebensweltlicher Bezug zur Phantastik bestehen. Die Jury wird jedes Jahr in Absprache mit dem Vorstand aufgestellt.
- § 8 Der Inklings-Preis soll möglichst jährlich zum Symposium im Rahmen einer kleinen Ehrung in den zwei anstehenden Klassen verliehen werden. Sind keine Arbeiten eingereicht worden, die der jeweiligen Jury preiswürdig erscheinen, wird der Preis in dieser Klasse nicht vergeben. Ist nur eine derartige Arbeit eingereicht worden, muss sie den Preis nicht automatisch erhalten, sondern sie kann in die Ausscheidung des nächsten Jahres, im Falle der ersten beiden Klassen des nächsten Turnus, miteinbezogen werden, ist dann aber zwingend auszuzeichnen, wenn wiederum keine Vergleichsarbeiten herangezogen werden können. Sind überdurchschnittlich viele Arbeiten eingereicht worden, behält sich die betreffende Jury vor, diese zu einer ersten Prüfung auf die einzelnen Mitglieder aufzuteilen und für die Endausscheidung eine Vorauswahl zu treffen.
- § 9 Bei Stimmgleichheit kann der Preis geteilt werden, so dass zwei Medaillen und Urkunden, aber nur jeweils das halbe Preisgeld verliehen werden.